



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 – Kirchberg – im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 – Kirchberg – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch Nutzung von potentielle Wohnbauflächen im Bestand eine Nachverdichtung in zentraler Innenstadtlage herbeizuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Veränderungssperre sowie eine Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erlassen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=58753

eingestellt.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 01.02.2021
Stadt Übach-Palenberg
gez.
Walther
Bürgermeister